

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 39 (1918)

Artikel: Ludwig Meyer von Knonau 1769-1841
Autor: Wartmann, Hermann
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-985699>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ludwig Meyer von Knonau

1769—1841.

Von Dr. Hermann Wartmann (St. Gallen).

Der Name Meyer von Knonau ist Ihnen nicht unbekannt. Hat doch derjenige, auf dessen zwei Augen das Geschlecht jetzt noch steht, jahrelang für uns gearbeitet und sich die größten Ansprüche auf unsere Dankbarkeit und bleibende Verdienste um die st. gallische Geschichtsforschung erworben. Schon die persönlichen Beziehungen zu unserm hochgeschätzten Ehrenmitgliede würden es daher vollauf rechtfertigen, wenn auch in unserm Kreise den Lebenserinnerungen eines hervorragenden Gliedes seines Geschlechtes — des Großvaters von Professor Gerold Meyer von Knonau — einige Aufmerksamkeit geschenkt wird. Es be-

Anmerkung der Redaktion. Wir nehmen keinen Anstand, diesen Vortrag, den der Altmeister schweizerischer Geschichtsforschung am 6. November 1883 vor dem Historischen Verein St. Gallen gehalten hat, in unser Taschenbuch aufzunehmen. Der Vortrag geht zurück auf die „Lebenserinnerungen von Ludwig Meyer von Knonau“, die im Jahre 1883 von seinem Enkel, Professor Dr. Gerold Meyer von Knonau, herausgegeben worden sind. Er wird von dem Herausgeber selbst als eine „sehr gut durchgeführte Paraphrase des Buches“ bezeichnet. Es kann gerade in unsrigen Tagen nichts schaden, wenn die Ansichten und Erfahrungen des vortrefflichen, ruhig beobachtenden Staatsmannes aus der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts weitere Kreise zum Denken anregen; jene bewegten Zeiten sind zum Teil auch heute wieder da, nur in etwas anderer Form.

Es soll uns freuen, wenn diese Veröffentlichung zugleich als ein Zeichen der Ehrung aufgefaßt wird für die beiden in alter Freundschaft verbundenen, in unermüdlicher Arbeit tätigen Gelehrten, Dr. Hermann Wartmann, den verdienten Herausgeber des Urkundenbuchs der Abtei St. Gallen, und Professor Dr. Gerold Meyer von Knonau, der letztes Frühjahr das hundertste Semester seiner Lehrtätigkeit an der Hochschule Zürich vollenden durfte.

darf indes dieser Rechtfertigung gar nicht, um Ihnen in kurzen Zügen die Erlebnisse eines Mannes vorzuführen, dessen Lebenslauf sich über die Jahre 1769—1841 erstreckt und der an den meisten vaterländischen Ereignissen dieser ganz besonders ereignisreichen Zeit einen mehr oder weniger hervorragenden Anteil genommen hat.

Bevor wir indes mit unserer Erzählung da einsetzen, wo die Erinnerungen von Ludwig Meyer von Knonau beginnen, lassen Sie mich an die wichtigsten Momente der Geschichte seines Geschlechts erinnern.

Das Dorf Knonau, nach welchem dasselbe genannt ist, liegt in dem Hügelgelände, welches sich zwischen dem Albis und der Reufl nach dem Zugersee absenkt. Es wird schon im Jahre 1045 als Eigentum des Frauenklosters Schännis, einer Stiftung der Grafen von Lenzburg, erwähnt. Die Vertretung der weit entfernten Äbtissin in ökonomischen Dingen nun wurde einem besondern Meyer oder villicus übergeben. Dieses Klosteramt, das seinen Inhaber zu den Ersten unter seinesgleichen erhob und ihm den schönsten Hof als Lehen zubrachte, nahm, wie alle andern Ämter schon im frühen Mittelalter, einen erblichen Charakter an und ging in der gleichen Familie regelmäßig vom Vater auf den Sohn über. Dadurch aber gewann es nach und nach den Charakter eines Privateigentums derselben, das nur im Falle ihres Aussterbens zu neuer Verleihung nach freiem Willen an das Kloster zurückfiel.

Im Jahre 1240 wird der erste Meyer von Knonau genannt; er hieß Wilhelm. Weiteres als der Name ist aber nicht von ihm bekannt. Erst 123 Jahre später — im Jahre 1363 — beginnt die ununterbrochene Reihe der Meyer von Knonau mit einem Hans, dessen gleichnamiger Vater schon Bürger und Mitglied des Rates in Zürich war. Dieser hatte sich dort im Jahre 1371 von einem Neffen des bekannten Bürgermeisters Brun an der vorderen Münstergasse zwei Häuser läufiglich erworben, die nun zu dem so genannten Meyershofe zusammenwuchsen. Wenn aber die Meyer

von Rikonau um die Mitte des 14. Jahrhunderts auch Bürger von Zürich und Mitglieder der Konstafelgesellschaft geworden, so blieben sie deswegen in Rikonau nicht nur Vertreter der Äbtissin von Schänis, sondern erlangten sogar im Jahre 1400 durch Kauf die vogteilichen Rechte oder die niedere Gerichtsbarkeit über Rikonau. Sie wurden dessen Gerichtsherren, ausgenommen das Malefizgericht, welches zuerst Lenzburgern und dann den Habsburgern als Landgrafen zugestanden hatte, dann von den letztern an das Haus Österreich gekommen war und mit allen österreichischen Besitzungen zwischen Reuß und Albis im Jahre 1418 an Zürich überging, damals, als sich die schweizerischen Eidgenossen auf König Sigmunds Aufforderung hin auf die in ihrem nächsten Bereich gelegenen Landschaften des geächteten Herzogs Friedrich mit der leeren Tasche warfen. — Im Jahre 1432 endlich kam zu der Vogtei über Rikonau auch diejenige über das Kloster Fahr mit den Dörfern Weiningen, Engstringen und Geroldswil, und die Vogtei über Otwil durch Kauf an die Meier von Rikonau.

Seit der Zeit nun, wo der ältere Hans oder Johannes Meier von Rikonau als Bürger und Mitglied des Rates in Zürich erwähnt wird, standen Mitglieder dieses Geschlechtes jedesmal in der vordersten Reihe, wenn bedeutsame Zeiten für Zürich anbrachen. Ein Konrad ist als Pannerherr an dem Unglücksstage bei St. Jakob an der Sihl gefallen. Ein Hans hat in den burgundischen Kriegen mitgekämpft, dessen Bruder Gerold als Reichsvogt und Vorstand des Blutgerichts am 6. April 1489 die Hinrichtung Waldmanns geleitet (ebenderselbe war zur Zeit des Rorschacher Klosterbruchs Hauptmann der vier Schirmorte in St. Gallen). Dessen gleichnamiger Enkel Gerold überwarf sich gänzlich mit seinem Vaterhause, als er statt der ihm zugedachten Jungfrau aus einem thurgauischen Adelsgeschlechte die schöne Anna Reinhart von Zürich heiratete. Er starb als junger Mann im Jahre 1517, nachdem er frank von dem Feldzug nach Novara zurückgekommen, den er als Schützenfähnrich mitgemacht hatte. Damit die Herrschaft Rikonau nicht an den hinterlassenen, zarten

Sprößling aus der verhafteten Ehe komme, verkaufte sie der alte Ratsherr im Jahre 1512 an die Stadt Zürich, nahm aber kurze Zeit darauf das Knäblein zu Gnaden an, als es unbekannterweise auf dem Fischmarkte sein Wohlgefallen erworben hatte. Der Jüngling Gerold, der aus diesem Knäblein erblühte, wurde ein Lieblings Schüler Zwinglis, und seine Mutter im Jahre 1522 die Gattin des Reformators. Am Abend des 11. Oktober 1531 aber lag der Stieffsohn bei Rappel neben dem Stiefvater auf dem Schlachtfeld mit den zwei Schwägern, den Gatten seiner zwei Schwestern, und dem Oheim, dem Bruder seiner Mutter.

In den zwei folgenden, matten Jahrhunderten treffen wir die Meyer von Knonau als Ratsherren, als Vorsteher der adeligen Trinstube zum Rüden und auch in fremden Diensten. Ein weibliches Glied der Familie, Anna Katharina Meyer von Knonau, machte viel von sich reden, als sie sich im April 1661 heimlich mit dem in Zürich weilenden venetianischen Residenten trauen ließ und mit ihm aus der Heimat verschwand. In einem späteren Schreiben aus Neapel meldet sie nach Hause, daß sie acht Weiber (d. h. Dienerinnen), darunter vier leibeigene, nämlich zwei Mohrinnen und zwei Türkinnen, besitze, und eine Türkin „umb lieb der Anna Madle Werdmüller“ gekauft habe, deren „Kuntelfet“ (Konterfei) sie in jeder Beziehung gewesen.

Eine besonders originelle Gestalt tritt aber erst wieder auf mit dem 1705 geborenen Johann Ludwig Meyer von Knonau, der als eifriger Jäger und Landwirt in seiner Gerichtsherrschaft Weiningen residierte, sich um die Herren von Zürich und ihr Regiment wenig kümmerte, dagegen im eifrigen Verkehren mit dem als Gegner Gottscheds berühmt gewordenen Bodmer stand und sich von diesem als Fabeldichter in den deutschen Parnas einführen ließ. Der Geistlichkeit war dieser Mann nicht hold, und sein Talent für Malerei verwandte er mit Vorliebe dazu, allerlei Anzüglichkeiten an den Wänden und der Decke seiner Empfangszimmer anzubringen, wenn ein nicht sonderlich willkommener Besuch angesagt war. Sein eigenes Wappen versah er mit einem

Esel und einer Kuh als Schildhalter, als die neue Mode der Schildhalter bei Privatwappen auffam.

Die Freude an satyrischen Versen ging auch auf seinen Sohn Kaspar über, der z. B. eine zu seinen Zeiten stadtbekannte zürcherische Magistratsperson mit folgender, nicht eben schmeichelhafter, aber um so wahrheitsgetreuerer Schilderung beehrte:

„Das ist Magnentius, der ganzen Stadt Herr Vetter,
sehr mager an Verstand, — am Leibe ist er fetter;
der größte Gratulant, ein kleiner Magistrat.
Bei Weibern ist er wach und schläft dann in dem Rath.
Ja, schlafe, lieber Mann, und schliefest du auch immer,
dein Schweigen schadet nie; das Reden wäre schlimmer.“

Wir glauben es aufs Wort, wenn berichtet wird, daß solche Spruchpoesie, die von Hand zu Hand ging, dem Dichter von den Betroffenen und ihrer Freundschaft nicht eben verdankt wurde, obwohl man bei seiner sonstigen großen Herzensgüte wußte, daß sie nicht böse gemeint sei.

Während sein kräftiger Vater noch die ererbte Herrschaft regierte, oft im Gedränge zwischen den Zumutungen der Zürcher Regierung und der benachbarten eidgenössischen Landvogtei Baden, lebte Kaspar als Ratsherr in Zürich. Hier wurde ihm von seiner Gattin aus dem Geschlechte der Orelli, einer Tochter des damaligen Bürgermeisters, am 12. September 1769 ein Knäblein geboren, eben unser Ludwig, dessen Lebenserinnerungen uns noch weiter beschäftigen sollen.

Nach heutigem Rezept ist der Knabe nicht erzogen und unterrichtet worden. Zwei Jahre nach seiner Geburt kam sein Vater als zürcherischer Landvogt nach Eglisau. Das unsägliche Elend des Hungerwinters von 1771/72 hinterließ dem Kinde die ersten bleibenden Eindrücke in dunkeln Erinnerungen an ausgehungerte Jammergestalten, an Erzählungen von schrecklicher Not, an Speisungen und Austeilungen. Dann starb ihm ein Brüderchen im Jahre 1772, und im folgenden und zweitfolgenden Jahre nahm er in Schinznach, wohin ihn seine Mutter zum Kurgebrauch mit-

genommen hatte, von einem gleichaltrigen Mädchen das Stottern dermaßen an, daß er bis zum vierzigsten Lebensjahre zu arbeiten hatte, bis er wieder ganz frei davon wurde. Von einem Besuche öffentlicher Schulen war für das Kind des Junkers Landvogt keine Rede, ebensowenig von einem Umgang mit andern Kindern. Lesen lernte der kleine Ludwig mit Hilfe von Buchstaben, die zusammengestellt werden konnten — auch in unserer Jugend war eine solche sog. Buchstabenschachtel noch in gar vielen Häusern zu finden — und schreiben dadurch, daß er kleine und große Buchstaben, die ihm sein Vater in roter Tinte zu Papier gebracht hatte, mit schwarzer Tinte überzog. Im übrigen lebte er unter der Aufsicht der Eltern still und abgeschlossen für sich in dem großen Schlosse herwärts der Rheinbrücke, nahm die Eindrücke der nächsten Umgebungen tief in sich auf und las zuerst Weizé's ABC-Buch, die einzige Kinderschrift, die ihm in die Hände kam. Dann begann er schon mit sechs oder sieben Jahren die väterliche Bibliothek zu durchstöbern und nicht bloß Robinson Crusoe und Gullivers Reisen zu verschlingen, sondern auch die schaurliche Klostergeschichte Siegwart, die Shakespeare'schen Dramen, den Don Quixote und den Götz von Berlichingen. Herders Volkslieder und Lavaters Schweizerlieder lernte er auswendig, und was er Religiöses von Lavater und Hellert in die Hände erhielt, das regte ihn zu Bußpredigten von dem Tische herunter an die Dienstboten an, die sich dadurch zu Tränen rührten ließen. Am liebsten aber war ihm ein Hommanischer Atlas, den er sich Blatt für Blatt so vollständig einprägte, daß er noch im hohen Alter die Farben jedes einzelnen Landes und die Schreibweise der wichtigeren Namen anzugeben wußte. Anlaß zu kräftiger Bewegung im Freien gab es nur dann, wenn er den Vater auf die Jagd begleiten durfte; dazu war gerade in der Landvogtei Eglisau reichlich Gelegenheit vorhanden, da nur in dieser das Jagdrecht dem Landvogt als Vertreter der hohen Obrigkeit vorbehalten war, während sonst die Bürger der Stadt Zürich überall, die Untertanen wenigstens in ihren Gemeindebezirken, frei jagen durften.

Allgemeine Ereignisse, die aus jenen Jahren in der Erinnerung des Kindes blieben und es zum ersten Male zu einer gewissen Parteinahme bewegten, waren die Reise Kaiser Josephs II. in die Schweiz, die so lebhafte Unruhe über habsburgische Rückforderungen erregte; ferner ein Streit, den Schwyz mit Zürich über die Oberhoheit auf dem oberen Teil des Zürichsee begonnen hatte und der eine Zeitlang zu Tätilichkeiten zu führen drohte. Bei Ausbruch des nordamerikanischen Befreiungskrieges stellte sich der Knabe mit allem Eifer auf die Seite der Engländer, weil die amerikanischen Rebellen so viel schönes Stempelpapier ins Wasser geworfen und dadurch verderbt hatten.

Auch nach der Rückkehr der Eltern nach Zürich im Jahre 1777 blieb der Knabe hauptsächlich auf das Haus und den Umgang mit Erwachsenen angewiesen, da ihm häuslicher Unterricht erteilt wurde. Erst im zehnten Jahre wurde er mit ein paar andern, sorgfältigst ausgewählten Knaben zu einer Sonntagsgesellschaft zusammengebracht und schloß sich dabei vorzüglich an den kleinen David Heß vom Beckenhof an, über dessen Aufzeichnungen wir vor zwei Jahren hier verhandelt haben.

Es konnte nicht anders sein, als daß der Knabe bei dieser Erziehung gegen die Außenwelt eine ganz außerordentliche Schüchternheit annahm; auch eine übermäßig körperliche Schwächlichkeit, die sich in häufigen Ohnmachten äußerte, schrieb er selbst später dieser verzärtelten Lebensweise zu. Etwas ganz Erschreckliches schien es ihm, als im Dezember 1780 der Vater seinen Eintritt in die sog. Kunstschule zur Sprache brachte, eine öffentliche Lehranstalt für diejenigen Bürgersöhne, welche die gelehrt Schule nicht besuchen wollten; ungefähr im Stile einer jetzigen bessern Realschule. Mit aller Macht sträubte sich der Knabe, unterstützt von der Mutter, gegen diese Zumutung, und fühlte sich unendlich unglücklich, als der in der Vorsteherhaft der Schule sitzende Vater fest auf seinem Willen bestand und ihn zu Lezt auch durchsetzte. Aber siehe da! Nach wenigen Tagen befand er sich vortrefflich in dem neuen Elemente und warf sich mit voller

Freude in das ihm noch ganz ungewohnte Schulleben. In einzelnen Fächern, so besonders in der Geographie und Geschichte, war er seinen Kameraden weit voraus; in andern hatte er alle Kraft einzusezen, um Versäumtes nachzuholen. Am schwersten kam ihn das Schönschreiben an. Von seinen Lehrern rühmt er vor allen den Mathematiker David Breitinger, der in drei Jahren nur eine Ohrfeige gab, und zwar seinem eigenen Knaben, weil es der seine war. Weniger Günstiges weiß er von dem bekannten Polymathen Leonhard Meister zu erzählen, der bald unpassend scherzte, bald übermäßig schimpfte, die meiste Zeit der Schulstunden für seine Privatarbeiten verwendete und die Schüler sich selbst überließ.

Geistig und körperlich begann der heranwachsende Knabe in diesen Schuljahren an sich selbst zu arbeiten: er wollte sich abhärten durch anstrengende Fußtouren, obwohl die Benutzung der eigenen Bewegungsorgane bei den Vornehmen noch gänzlich verpönt war. Er versuchte sich mit bestem Erfolg die Gespensterfurcht abzugewöhnen, die ein Hausbedienter, der längere Zeit Soldat gewesen, ihm durch die Erzählung von Schauergeschichten und sein eigenes Beispiel eingepflanzt hatte. Er begann sich seine Gedanken zu machen über die öfters ökonomischen Verlegenheiten seiner Eltern, welche die Einnahmen und Ausgaben nicht recht ins Gleichgewicht zu bringen verstanden wegen der sogenannten standesgemäßen Lebensweise, und nahm sich fest vor, durch Genügsamkeit die Verminderung aller überflüssigen Ausgaben das Seinige zur Herstellung besserer finanzieller Zustände in der Familie beizutragen. Strenge Pflichterfüllung im großen und kleinen und festes Vertrauen auf das gerechte Walten der göttlichen Vorsehung waren die vom Vater übernommenen Pfeiler seines einfachen und lautern religiösen Bewußtseins. So trat er nach drei glücklichen Jahren, in denen er nur drei Tage wegen Krankheit den Unterricht versäumt hatte, aus der Kunstschule aus, um nun für einige Zeit durch Privatunterricht und durch Privatstudium seine Kenntnisse zu erweitern und seine allgemeine Bil-

dung zu vertiefen. Mathematik, Französisch und Lateinisch wurde bei guten Lehrern fortgesetzt; mit dem Griechischen, Italienischen und Englischen ein Anfang gemacht; Logik und Metaphysik ohne sonderliche Vorliebe bei dem trockenen Corrodi gehört; daneben aber wurde unendlich viel und ebenso ungeordnet gelesen, was ihm in die Hände fiel: die vier dicken Folioabände von Iselins historisch-geographischem Lexikon von Anfang bis zu Ende, andere historische, geographische und naturhistorische Schriften, oft von ungeheuerlichem Umfange; der ganze Voltaire, Rousseau, der weniger anzog; die englischen Romanschreiber Fielding und Smollet; dann lateinische Klassiker, deren beste Sentenzen er sich bleibend als Lebensregeln aneignete. Die Schweizergeschichte fesselte noch nicht neben der Erzählung der Parteikämpfe in Griechenland und Rom, bei denen der Zürcher Stadtjunker seine Sympathien selbstverständlich den Patriziern schenkte, wie er natürlich auch in der Heimat die Herrschaft der Stadtbürger über das Land als ganz selbstverständlich betrachtete. Im Jahre 1785 hatte er, elf Jahre alt, die Enthauptung des Pfarrer Waser als eines Rebellen gegen die Obrigkeit, mit großer Befriedigung in sein Tagebuch eingetragen, des hinterlassenen Knaben aber nahm er sich tapfer an, wenn die Rohheit der Zürcher Jugend sich Kränkungen gegen denselben erlaubte.

In diesen ersten, von seiner bisherigen Umgebung unbewußt eingesogenen Ansichten über das Verhältnis von Stadt und Landschaft bereitete sich indes bereits eine Umwandlung vor, als durch den Tod des Großvaters im Jahre 1785 der Vater Gerichtsherr von Weinlingen und Ötwil wurde. Der junge Ludwig nämlich kam damit zum ersten Male in vielfache und unmittelbare Berührungen mit dem Landvolke, erhielt Einblick in die wirklichen Verhältnisse einer kleinen Herrschaft und erwarb bald durch die aktive Teilnahme an den richterlichen und Verwaltungsgeschäften derselben nicht bloß aus Büchern geschöpfte oder aus dem Umgange mit den Regierenden aufgenommene Kenntnisse und Anschauungen über die Aufgabe der Regierung und des Staates. Seine

Stellung als Sohn des Gerichtsherrn von Weiningen und Ötwil wurde dem scharf beobachtenden und lernbegierigen Jüngling eine reiche praktische Vorschule für den späteren Staatsdienst. Schon in diesen Zeiten legte er sich die Frage vor, warum denn eigentlich seine verständigen Bauern weniger zur eigenen Besorgung ihrer gemeinsamen Angelegenheiten befähigt sein sollten, als die Zünfte der Stadthandwerker zur Besorgung der ihrigen. Er fand in der Natur der Menschen und Dinge durchaus keinen Grund, welcher die bestehende Bevormundung des Landes durch die Stadt gerechtfertigt hätte. In dieser Stimmung kam er im Frühjahr 1786 nach der Stadt zurück, um zunächst als Auditor am oberen Gymnasium unter der Leitung der trefflichen Philologen Steinbrüchel und Hottinger seine klassische oder humane Bildung zu vervollständigen. Es waren schöne Jahre, die ihm ein reiches, geistiges Kapital für das ganze spätere Leben einbrachten und zugleich den Übergang bildeten zu sicherem, selbständigen Auftreten in der sogenannten „Gesellschaft“ durch lebhaften Verkehr in den Familien seiner Studien- und Altersgenossen. Das Wirtshaus spielte keine große Rolle in seiner Lebensführung. Dagegen machte er, den Hirschfänger an der Seite und in Begleit von zwei Freunden, im Sommer 1787 mit Freuden seine erste Schweizerreise über den Surenen und die Engstlenalp.

Dass Ludwig Meyer von Knonau in den zürcherischen Staatsdienst treten sollte, galt schon längst als ausgemachte Sache. Doch bot diese Laufbahn in Zürich den Junkernsöhnen keineswegs besondere Vorteile. Im Gegenteil wachte das dortige Zunftregiment eifersüchtig darüber, dass die adeligen Mitglieder der Konstafel auf eine sehr bescheidene Anzahl Stellen im Großen und Kleinen Rat beschränkt blieben. Das höchste Amt des Bürgermeisters wurde ihnen grundsätzlich vorenthalten und auch gesellschaftlich hielten sich die Bürger streng von ihnen abgesondert. Die Stimmung der eigentlichen Bürgerschaft gegen den Stadtadel zeigt sich wohl am besten in dem damals stadtläufigen Spottverse: „Zwüsched den obere und undere Züne“ — dort wohnten

nämlich die meisten adeligen Familien — „hört me d'Hünd und d'Junkere hüne.“ — Dem Vater schien es nun, daß einige Jahre Militärdienst in einem zürcherischen Fremdenregiment eine höchst wünschenswerte weitere Vorbereitung für den Staatsdienst wären; der Sohn aber hatte einen instinktiven Widerwillen gegen dieses Handwerk. Dieser Widerwille kam zum vollen Durchbruch, als er als Jüngling einst hörte, wie die Straßenjungen den eleganten, auf der Brücke promenierenden Offizieren die Spottnamen „französische und holländische Muni“ nachriefen. Von da an stand es bei ihm fest, daß er sich in keine fremde Uniform stecken lasse. Der Vater war es schließlich auch zufrieden.

So reiste denn im Frühjahr 1789 der junge Meyer von Knonau mit seinem Freunde Salomon Wyß — dem späteren Bankier — in siebzehn Tagen über Basel, Straßburg, Frankfurt und Weimar, wo Wieland besucht wurde, nach der Universität Halle. Länger als ein Jahr hier zu bleiben, erlaubten die Mittel nicht, da sich nach damaligen Begriffen ganz selbstverständlich an die vollendeten Studien noch eine größere Reise anschließen sollte. Diese führte die zwei Freunde zuerst nach Berlin und Sanssouci, wo das Andenken an Friedrich den Großen noch überall frisch und lebendig war und durch den Vergleich mit seinem Nachfolger neuen Glanz erhielt. Dann ging es weiter über Magdeburg, Göttingen, Kassel ic. nach Holland und durch das in vollem Aufstand befindliche Belgien nach Frankreich hinein, das eben nach Abschluß der Arbeiten der Constituante seine Flitterwochen der großen Revolution feierte. Alles war glücklich und zufrieden. Paris lebte in den Vorbereitungen für das große Verbrüderungsfest vom 14. Juli 1790, dessen prächtiger Verlauf von Ludwig Meyer von Knonau sehr anziehend geschildert wird. Die Umwälzung schien abgeschlossen, und die Ruinen vieler niedergebrannter Schlösser, welche die Reisenden auf dem Wege nach Lyon, vornehmlich in der Freigrafschaft, antrafen, mochten als ein geringer Einstandspreis für das neue Zeitalter der Glückseligkeit betrachtet werden. Über Grenoble und den Mont Cenis zogen

die beiden Freunde nach Turin, von dort über den Apennin nach Genua, wo sie von Hans Kaspar Zellweger und seiner zürcherischen Gemahlin, der Tochter des Idyllendichters Geßner, gastfreundlich aufgenommen wurden und sich an dem Anblick des unendlichen Meeres freuten. Den Rückweg nach der Heimat nahmen sie über den Gotthard und trafen am 21. September 1790 wieder in Zürich ein, die ganze Seele erfüllt mit Gedanken über den nunmehrigen Eintritt in die bürgerlichen und Familienverhältnisse.

Die erste Stelle, die sich Ludwig Meyer von Knonau eröffnete, war das bescheidene, mit sechzig Gulden besoldete Amt eines Sekretärs des Sanitätsrates. Eifrige Teilnahme am vaterländischen Militärdienst und Privatstudien füllten die noch reichlich zubemessene freie Zeit aus. Daneben trat der junge Mann in der Staatskanzlei als freiwilliger Stellvertreter bei Abwesenheiten ständiger Beamter ein, um sich rascher in die Geschäfte hineinzuarbeiten, und ließ sich sehr gerne bereitfinden zur Verwendung bei außerordentlichen Geschäften und Sendungen. So begleitete er im Herbst 1792 den Zunftmeister Fries und den General Steiner nach Basel, um die Auflösung des aus dem französischen Dienste entlassenen Zürcherregiments zu besorgen. — Länger beschäftigte ihn im Juli 1795 der sogenannte Stäfener-Handel, indem er den dorthin abgeordneten Regierungscommisär als Sekretär begleitete und im Verein mit dem Untervogt Rebmann soviel wie möglich mildernd einwirkte. — Inzwischen war er schon 1793 zum stehenden Mitglied des Vogtgerichts über einige Gemeinden am See, zum sog. Stetricher ernannt worden, und 1795 erhielt er dazu die Landschreiberei Altstetten und Usch. Jeder dieser Posten brachte hundert Gulden ein. Mit den sechzig Gulden des Sanitätssekretariats und wohl auch einiger Nachhilfe von Hause erschien das genügend, um einen eigenen Hausstand zu gründen. Der siebenundzwanzigjährige Beamte bewarb sich daher um die Hand der Jungfrau Regula Lavater und war schon von der Kanzel aufgeboten, als die Gefährdung der Schweizer-

grenzen durch den Rückzug Moreaus ausgangs September 1796 ihn zuerst noch unter die Waffen rief. Nach vierzehn Tagen war die Grenzbesezung, die ihn bis Rheinau geführt hatte, zu Ende. Die Hochzeit konnte vor sich gehen; sie wurde ohne jeglichen Prunk gefeiert.

Mitte Juni 1797 erschien Ludwig Meyer von Knonau in St. Gallen als Mitglied der Gesandtschaft der vier Schirmorte, die zwischen Abt Pankraz und seinen aufständischen Untertanen vermitteln sollte. Bei der eigentümlichen Haltung des Abtes Pankraz, der bald zurückhielt, bald scheinbar entgegenkam und endlich mitten in den Unterhandlungen aus St. Gallen verschwand, war die Aufgabe der Vermittler keine leichte. Erst gegen Ende August gelang es, notdürftig einen Friedensschluß zustande zu bringen, welcher der fürstlichen Landschaft einen Landrat von 51 Mitgliedern sicherte. Meyer von Knonau stand während der ganzen Zeit mit seinen Sympathien auf Seite der Landleute. Mehrmals waren diese durch den unbefriedigenden Gang der Verhandlungen in Massen nach St. Gallen geführt worden und hatten dabei eine sehr drohende Haltung gegen das Kloster und seine Bewohner angenommen. Am bedrohlichsten sah es am 17. Juli aus, als die weinerhitzte Menge nicht bloß in den Klosterhof eindrang, der damals noch durch eine Mauer mit einem Tor in der Nähe von St. Laurenzen von der Stadt geschieden war, sondern sogar in das Klostergebäude selbst. Abt Pankraz rief den Schutz der Vermittler an, und Meyer von Knonau, der Sekretär der zürcherischen Gesandtschaft, wurde in Begleitung von vier Weibern in den Standesfarben abgesandt, um das Volk zu beruhigen. Es gelang ihm durch eine Rede, die er von einem Wehrstein an der St. Laurenzenkirche an die Menge richtete, diese zuerst aus dem Klosterhof herauszuziehen und sie dann zum Auseinandergehen zu bewegen. Es war dies das erstmal gewesen, daß sich der junge Mann einer großen, starkbewegten Menschenmasse handelnd gegenüber befand.

Er kam von St. Gallen nach Zürich zurück mit der vollen Überzeugung, daß das bestehende Zwangs- und Bevormundungssystem überall nicht mehr haltbar sei. Daß er diese Überzeugung gelegentlich unverhohlen zu verstehen gab, gereichte ihm bei seinen gnädigen Herren und Oberen keineswegs zur Empfehlung. Dennoch gelangten sie wieder an sein bewährtes Geschick in diplomatischen Sendungen, als die letzte Tagsatzung der alten Eidgenossenschaft den Vorort aufforderte, durch eine besondere Abordnung an den Rastatter Kongreß bei diesem Abhilfe zu suchen gegen die Besetzung des Bistums Basel durch französische Truppen. Bern hatte schon von sich aus in der gleichen Angelegenheit den Professor Tschärner mit Ludwig von Haller, dem späteren „Restaurator“, nach Rastatt geschickt. Am 2. Januar 1798 reiste die zürcherische Gesandtschaft, der Ratsherr Pestalozzi mit unserm Meyer von Knonau als Sekretär, von Zürich ab und traf zunächst in Basel mit dem französischen Kommissär bei der Eidgenossenschaft, dem berüchtigten Mengaud, zusammen. Mit herabgefallenen Strümpfen und bloßen Beinen trat ihnen der groß gewachsene Mann entgegen und fertigte sie mit der leider nur zu richtigen Bemerkung ab: *Le congrès de Rastatt n'est qu'un formulaire.* Daß dem so sei, erfuhren die schweizerischen Gesandten bald genug. Die Vertreter Frankreichs erklärten ihnen rund heraus, daß sie keine schweizerische Abordnung am Rastatter Kongreß kennen und keine Vollmacht besitzen, über anderes als die Reichsangelegenheiten zu verhandeln. Die Vertreter der andern großen und kleinen Mächte brachten ihnen viele Teilnahme entgegen und betrachteten sie ungefähr so, „wie fühlende Reisende die Bewohner der nächsten Umgebungen des Vesuvs ansehen, wenn aus dessen Krater dichte Rauchwölken aufsteigen und einen bevorstehenden Ausbruch anzeigen.“ Aber niemand fühlte sich berufen oder geneigt, seine eigene Haut für die bedrohte Eidgenossenschaft zu Markte zu tragen und sich als Schild vor sie hinzustellen. Man stand unter dem allgemeinen Eindruck, daß der Zusammenstoß Frankreichs mit der Schweiz ganz unmittelbar bevorstehe und

unabwendbar sei. Auf die erste Nachricht von der Umwälzung, die am 20. Januar in Basel stattgefunden hatte, und von dem Einmarsch der Franzosen in die Stadt, verlangten die Gesandten selbst ihre Rückberufung und reisten über Stuttgart nach Hause.

Als der Gesandtschaftssekretär am 17. Februar nach Zürich zurückkam, traf er die alte Staatsordnung schon in vollster Auflösung: für die Verurteilten des Stäfener Handels war Amnestie ausgesprochen, dem Landvolk gleiche Rechte und eine neue Verfassung verheißen. Von einer sichern Leitung spürte man nichts mehr. Bern wurde in seinem Kampfe mit den Franzosen sich selbst überlassen, während im Gebiete von Zürich die Anhänger des Alten und Neuen sich gegeneinander waffneten und eine Gemeinde gegen die andere Wachen ausstellten, bis auch hier — und zwar ohne jeden Widerstand — die Franzosen einzogen und der Kanton Zürich der einen und unteilbaren helvetischen Republik einverleibt wurde.

Ludwig Meyer von Knonau schickte sich mit guter Manier in den schweren ökonomischen Verlust, den die Aufhebung der Feudalrechte seiner Familie brachte, und trauerte der schon längst als unhaltbar erkannten alten Ordnung nicht nach, ohne sich deswegen für die neue Ordnung zu begeistern, die auch ohne jede Rücksicht auf die bisher bestehenden Verhältnisse eingerichtet wurde. Er gedachte, sich ganz aus dem öffentlichen Leben zurückzuziehen und sich um die Professur der Geschichte und Geographie an der Kunstschule zu bewerben. Als ihn jedoch der Präsident der neuen Verwaltungskammer ersuchte, das Sekretariat derselben zu übernehmen, ließ er sich dazu bereitfinden, sowohl aus persönlicher Zuneigung zu dem Präsidenten, einem früheren Statthalter Wyß, als auch aus Vorliebe für eine derartige Tätigkeit. Bei der Neubestellung aller Behörden nahm er die Wahl seiner Mitbürger zum Distriktrichter an und wurde dadurch in aller Form ein helvetischer Beamter. Daß sich ein zürcherischer Junker dazu verstand, wurde ihm von seinen Standesgenossen und allen Anhängern des Alten sehr übel ausgelegt. Und nicht weniger

verdachten es ihm die blinden, in Zürich selbst übrigens sehr dünn gesäten Anhänger der helvetischen Republik, als er im folgenden Jahre während der Zeit der Besetzung Zürichs durch die Österreicher und Russen seine richterliche Stelle ruhig beibehielt und in derselben der Interimsregierung Dienste tat. Bei der Säuberung, die das helvetische Direktorium auf Betreibung Laharpes nach der zweiten Schlacht bei Zürich unter den dortigen helvetischen Beamten vorzunehmen für nötig erachtete und die besonders die Männer von selbständigerem Charakter traf, wurde auch Meyer von Knonau als Distriktsrichter beseitigt. Dafür wandte sich ihm die Gunst seiner Mitbürger wieder zu und berief ihn schon im folgenden Monat in die Munizipalität. Noch weit erwünschter war ihm nach dem Sturze Laharpes im Januar 1800 die Wahl zum Kantonsrichter. In dieser Stellung hielt er sich dem Parteilieben gänzlich fern; auch dann, als der Hass gegen die Unitarier in Zürich immer mehr anwuchs und sich schließlich im September 1802 in dem bewaffneten Widerstande gegen die Zentralregierung Luft machte. Er sah dem leidenschaftlichen Treiben und der rüdläufigen Strömung ruhig zu. Nach seiner Meinung war er der einzige dienstfähige Zürcher, der bei der Beschiebung der Stadt durch die helvetischen Truppen das Gewehr nicht zur Abwehr ergriff und sich nicht in die Bürgertruppe einreihen ließ, obwohl er jeden Augenblick gewärtig sein musste, wegen dieser Haltung von den darüber erbitterten Machthabern ins Gefängnis gesetzt zu werden. Dafür verlor er aber auch seine Kantonsrichterstelle, als wenige Wochen nach der Kapitulation von Zürich die ganze unitarische Herrlichkeit auf die traurigste Weise in Trümmer ging. Im November 1802 war er nichts mehr als Sekretär des Sanitätskollegiums. Dieses ihm zuerst anvertraute Nebenamtchen hatte er seit dem Jahre 1790 durch allen Wechsel der Zeiten getreulich und mit Interesse an der Sache besorgt; es war ihm nun noch allein geblieben.

Sehr verwundert war Meyer von Knonau, als er nach Vollendung der Arbeiten der Konsulta in Paris in die Siebnerkom-

mission berufen wurde, die den Kanton Zürich in die neuen Verhältnisse der Mediationsverfassung hinüber führen sollte. Er schrieb diese Berufung dem Einfluß des Dr. Paul Usteri zu, des anerkannten Hauptes der liberalen Partei, mit dem er sich sehr gut verstand und dem er auf dessen Wunsch nach Paris Berichte über die Lage der Dinge in der Heimat zugesandt hatte. Bestimmt durch die Erlebnisse während der Helvetik und niedergedrückt durch den Verlust des ersten hoffnungsvollen Knäbleins und schwere Krankheit der Gattin schlug er die Wahl aus.

Der neue Große Rat für den Kanton Zürich sollte aus 195 Mitgliedern bestehen. Nur ein Drittel derselben ging aus direkten Wahlen hervor, zwei Drittel wurden durch das Los aus einer in vierfacher Zahl aufgestellten Kandidatenliste bestimmt. Der ehemalige Gerichtsherr von Weiningen wurde von der sog. Zunft Höngg, zu der Weiningen eingeteilt war, ohne sein Wissen und Zutun als vierter oder letzter Kandidat für die indirekten Wahlen aufgestellt. Das Los war ihm günstig und bezeichnete ihn zum Mitgliede der Behörde. Die beiden Parteien der Aristokraten und Demokraten, wie sie nun genannt wurden, hatten ihre Kräfte bei den Wahlen unter Aufwendung aller Mittel gemessen; die ersten verdankten ihrer straffen und einheitlichen Führung eine Mehrheit von zehn bis zwanzig Stimmen und machten sie nun sofort mit aller Rücksichtslosigkeit geltend. Die neue Kantonsverfassung wurde der stärkern Partei förmlich auf den Leib geschnitten, d. h. dem Kleinen Rate, der aus zwanzig Aristokraten und fünf Demokraten bestellt wurde, möglichst viel Gewalt übertragen: Die ganze Initiative der Gesetzgebung stand bei ihm; der Große Rat durfte die ihm vorgelegten Entwürfe nur annehmen oder abweisen, aber nichts daran ändern; beinahe alle Wahlen waren ihm überlassen; die Oberaufsicht über die Rechtspflege maßte er sich wenigstens an.

Die Unzufriedenheit über dieses Vorgehen der Machthaber in Zürich brach aus, als man im März 1804 die neue Verfassung im ganzen Lande beschwören sollte. Die Anwohner des linken

Seeufers erhoben sich in dem sog. Bodenkriege, gaben aber damit der Regierung beinahe erwünschte Gelegenheit, jede Regung des Widerstandes gegen die neue Ordnung blutig niederzuschlagen. Über dem Frohlocken einer rohen Menge wurden zuerst durch das eidgenössische Kriegsgericht Todesurteile gefällt und vollzogen; dann mußte das zürcherische Obergericht strenge Untersuchungen und Bestrafungen eintreten lassen und sich auch noch zu einem Todesurteil herbeilassen, um den Rachedurst der herrschenden Partei zu befriedigen.

In das Obergericht war bei dessen Bestellung im April 1803 zu seiner eigenen Verwunderung auch Ludwig Meyer von Knonau gewählt worden. Die Teilnahme an den Prozeduren gegen die Aufständischen war ihm im höchsten Grade peinlich. Er suchte mildernd einzuwirken, soweit es irgend möglich war. Er gibt dem Bürgermeister Reinhard das Zeugnis, daß auch dieser dazu Hand reichte, sobald sich die erste Erbitterung gelegt hatte.

Am 13. September 1805 mußte infolge von Todesfall eine Ergänzungswahl in den Kleinen Rat getroffen werden. Sie fiel auf unsern Oberrichter, obwohl er bisher in dieser Eigenschaft in zeitweise sehr scharfer Opposition gegen jene Behörde gestanden und weder an den Parteiversammlungen der Aristokraten noch der Demokraten irgendwelchen Anteil genommen hatte, sondern ruhig seinen eigenen Weg gegangen war. Die Ersetzung abgehender Mitglieder des Kleinen Rates durch reine, unselbständige Parteimänner war bisher so selbstverständlich gewesen, daß das heimkehrende neue Regierungsmitglied am Abend des Wahl-tages von seiner Frau mit der Frage empfangen wurde: „Was für ein Narr ist Ratsherr geworden?“, worauf er mit einem „Ich“ antworten konnte.

Es kann mir nun nicht einfallen, hier im einzelnen vorzuführen, wie der von der Mehrzahl seiner neuen Kollegen mit Mißtrauen empfangene Ludwig Meyer von Knonau als Mitglied des Kleinen Rates gearbeitet und gewirkt und ganz langsam Ansehen und Einfluß gemehrt hat. Für unsere Zwecke genügt es, anzu-

deuten, wie die vielseitige Bildung und Erfahrung und der außerordentlich praktische Blick des neuen Ratsherrn ihn gleichermaßen zur Ausarbeitung neuer Rechtsbücher, wie zur speziellen Teilnahme an der Leitung des Finanz- und Bauwesens und der Domänenverwaltung geeignet erscheinen ließen. Überall stellte er seinen Mann, und was man ihm übertrug, wurde recht gemacht. Zu der sehr anstrengenden und vielseitigen Tätigkeit als Mitglied des Kleinen Rates trat aber im Jahre 1807 noch die Übernahme einer Professorur für das Rechtsfach an dem sog. politischen Institut. Dieses wurde damals unter voller Bestimmung Meyers von Knonau gegründet, im Gegensäze zu dem nur für die Ausbildung von Theologen eingerichteten Gymnasium und zur großen Entrüstung des Chorherrenstifts, das bisher auf die ganze Leitung des höhern Unterrichtes einen großen Einfluß gehabt hatte. Was der Verfasser der Lebenserinnerungen bei diesem Anlasse über den damaligen Zustand des zürcherischen Erziehungswesens sagt, wäre kaum nach dem Geschmack auch unserer heutigen sog. Fachleute, enthält jedoch nichtsdestoweniger sehr viel Wahres und dürfte auch heute mit Nutzen gelesen werden und zum Nachdenken anregen. — Als Bemerkungen fielen, daß die Annahme einer zweiten Besoldung durch ein Mitglied des Kleinen Rates sich nicht schicke, verzichtete der neue Professor einfach auf das ihm zustehende Gehalt von fünfhundert Gulden und hielt seine Vorlesungen deswegen mit nicht geringer Freudigkeit.

Im Jahre 1811 erschien Ludwig Meyer von Knonau zum ersten Male als zürcherischer Legationsrat an der Tagssitzung. Es war jene Versammlung zu Solothurn, welche die Geburt des Königs von Rom verherrlichen und zugleich die Abtrennung der südlichen Hälfte des Kantons Tessin verhindern sollte. Sowohl der schwerfällige Pomp, der besonders mit dem Auftreten des Landammanns der Schweiz verbunden war, als der äußere Druck, der auf der Versammlung lastete, nahmen Ludwig Meyer von Knonau nicht für ihre Verhandlungen ein und erweckten keine Lust, sich lebhaft an den Debatten zu beteiligen.

Als es zwei Jahre später mit der Napoleonischen Herrschaft zu Ende ging und in Zürich, wie in den meisten alten Kantonen, vielfach die Neigung auftrat, wieder auf die Zustände vor 1798 zurückzugreifen, arbeitete der ehemalige Feudalherr mit allen Kräften dagegen und dachte in dem Augenblicke der größten Bedrängnis sogar daran, von Stäfa oder Regensberg aus den Widerstand des bedrohten Landvolkes gegen die Rückkehr zum Alten zu organisieren. Auch für die ungeschmälerte Erhaltung der neuen Kantone legte er sich tapfer ins Zeug und schrieb eine besondere anonyme Broschüre gegen die Trennungsgelüste der Landschaften Sargans und Uznach. Allen Liebhabereien der vor 1798 herrschenden Klassen ließen nun freilich die Vertreter der verbündeten Mächte die Zügel nicht schießen. Die Mediationsverfassung wurde allerdings preisgegeben und durch den sehr losen Bundesvertrag vom 7. August 1815 ersetzt; territoriale Abänderungen an dem Bestand der 19 Kantone aber wurden nicht gestattet und diesen 19 Kantonen der Mediationszeit die drei neuen Kantone Wallis, Neuenburg und Genf beigefügt. — Auch die von den ärgsten Heißspornen versuchte gänzliche Vertreibung der Vertreter der Landschaft von der Teilnahme an der Regierung und Gesetzgebung ging bei der Beratung der neuen Verfassung für den Kanton Zürich nicht durch; die Verleihung eines ganz überwiegenden Einflusses an die Stadt war dagegen vollständig den Ansichten des hohen Protektoren entsprechend. So wurde denn unter ihrem Drucke, dem die entmutigten Liberalen keinen energischen Widerstand entgegenzusetzen wagten, in der Kantonsverfassung von 1814 die Bestimmung aufgenommen, daß der Große Rat fünfzig aus 213 Mitgliedern bestehen solle, von denen 130 Stadtbürger sein müssten, 82 Winterthur und der Landschaft überlassen würden. Von den 130 Stadtbürgern hatte jede der dreizehn Zünfte zwei Mitglieder zu wählen; die Wahl der übrigen 104 stadtzürcherischen Mitglieder stand dem Großen Rate selbst zu, und um nicht gleich die große Anzahl der ländlichen Mitglieder nach Hause zu schicken und dadurch allzu starken Unwillen zu erregen, verteilte man die

Auslösungen der Abtretenden und die Neuwahlen auf die drei Jahre 1814, 1815 und 1816. Diesem Großen Rate gegenüber wurden die bisher übergroßen Kompetenzen des Kleinen Rates einigermaßen beschnitten, so daß z. B. dem Großen Rate wenigstens das Recht zu allfälligen Redaktions-Veränderungen und Weglassung einzelner Bestimmungen oder Artikel bei Vorlagen des Kleinen Rates vorbehalten wurde; die eigentliche Regierungsgewalt aber blieb doch entschieden bei dem Kleinen Rat.

In dieser regierenden Behörde nun saß auch Ludwig Meyer von Knonau während der ganzen Zeit der Restauration, wenn auch nicht gerade mit besonderem Behagen. Verwaltet wurde im allgemeinen rechtschaffen und gut, und darum zeigten sich auch längere Zeit keine ernstlichen Symptome der Unzufriedenheit im Volke. Allein das eigentlich politische und geistige Leben wich immer mehr aus den staatlichen Organen. Es trat in denselben unmerklich Stagnation und Verknöcherung ein. Diese geistige Öde der praktischen Tätigkeit führte den Ratsherrn zur Schriftstellerei, trotz der Hindernisse, welche ihm hiebei eine außerordentliche Schwächung der Sehkraft bereitete. In dem Jahre 1812 war sie so rasch und in so erschreckendem Maße eingetreten, daß der arme Mann zu erblinden fürchtete und darum im folgenden Frühling seine Professur an dem politischen Institute niederlegte. Glücklicherweise machte das Übel keine weiteren Fortschritte mehr, nachdem es einen gewissen Grad erreicht hatte; aber mit dem Lesen und Schreiben war es seit dieser Zeit doch fast gänzlich vorbei; Vorlesen und Dictieren mußten an ihre Stelle treten.

Es ist erstaunlich, wie es dem Staatsmann und Schriftsteller gelang, diese Schwierigkeiten so weit zu überwinden, daß sie seine amtliche Tätigkeit nicht wesentlich beeinträchtigten und ihn nicht abhielten, die Schriftstellerische eben jetzt noch aufzunehmen. Dazu unterrichtete er seine zwei heranwachsenden Söhne mit Beihilfe eines jungen Studierenden drei Jahre lang selbst, weil die Zustände der damaligen öffentlichen Schulen ihn nicht befriedigten. Im Jahre 1822 ließ er zuerst eine kleinere Schrift erschei-

nen unter dem Titel: „Geistesreligion und Sinnenglaube im 19. Jahrhundert“. Sie sollte dem überhandnehmenden, romantischen Mystizismus und seiner Unduldsamkeit ernüchternd entgegenwirken und das protestantische Bewußtsein kräftigen. Dann ging er daran, ein „Handbuch der Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft“ auszuarbeiten, in dem er nach offenem Geständnis seine Lebenserfahrungen niederlegen wollte, um womöglich dadurch seinen Mitbürgern zu nützen. Eine staatsmännische, keine eigentlich gelehrte Geschichte wollte er schreiben. Es gelang ihm damit so gut, daß sein in den Jahren 1826 und 1829 in zwei mäßigen Bänden erschienenes Werk sofort die allgemeinste Anerkennung fand und in der Tat für lange die beste Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft geblieben ist.

Feilich war die allgemeine Erstarrung, die sich in den zwanziger Jahren über das ganze politische Leben gelegt hatte, schon bedeutend im Weichen begriffen, als der zweite Band ausgegeben wurde, für welchen der Verfasser bei den Regierenden eine sehr ungünstige Aufnahme befürchtet hatte. Eine Reihe wissenschaftlich tüchtig gebildeter junger Männer, an ihrer Spitze der später als Pandeltist zu großer Berühmtheit gelangte Dr. Ludwig Keller, hatte begonnen, der schablonenhaften Praxis der alternden Regenten den Krieg zu erläutern. Seit 1828 besaß sie ihr eigenes Organ, den „Beobachter“, und über diesem Gegensatz der vorwärts drängenden jüngern Kräfte und der ängstlich am Bestehenden festhaltenden Regierung begann der bisher vorherrschende Gegensatz von Stadt und Land zurückzutreten und sich abzuschwächen. Das Falliment des Hauses Finsler, das einen der selbstherrlichsten und schärfsten Machthaber, den einstigen helvetischen Finanzminister, dann aber hocharistokratischen Staatsrat Finsler in seinen Sturz verwinkelte und der Selbstmord des Staatsrates Jakob Hirzel erschütterten das Ansehen der Regierung im Jahre 1829 gewaltig, obßhon keinerlei Verluste oder Schädigungen für den Staat aus den beiden Katastrophen hervorgingen. Noch im Dezember des genannten Jahres hatte die liberale Opposition

den ersten großen Sieg zu verzeichnen, indem durch eine Änderung im Großenratsreglemente bestimmt wurde, daß von nun an die Gesetzes- und Beschlussesvorschläge des Kleinen Rates von der gesetzgebenden Behörde unverändert oder mit beliebigen Änderungen angenommen oder verworfen werden dürfen.

Es wird nicht befreudlich erscheinen, daß bei einer solchen Situation die französische Julirevolution im folgenden Sommer ganz unmittelbar eine allgemeine Bewegung hervorrief. Freilich schlug diese nun mit aller Macht eine etwas andere Richtung ein, als es die Führer der städtischen Opposition im Großen Rate wünschten. Die Erinnerungen von 1798 tauchten im ganzen Lande mit unwiderstehlicher Kraft auf, und einstimmig ertönte immer lauter der Ruf des Landvolks nach Wiederherstellung der damals versprochenen und vorübergehend gewährten Gleichberechtigung, um die es nachher schmählich betrogen worden war. Darüber wollten jene Führer, welche die Leitung der Bewegung in Händen zu haben glaubten, wohl mit sich reden lassen; aber daß dieses Verlangen der Eckstein der ganzen Bewegung und so plötzlich und radikal erfüllt werden sollte, war nicht ihre Idee. Um Widerstand gegen die mit wahrer Naturgewalt auftretende Forderung dachte indes niemand. Auf den 1. November wurde ein außerordentlicher Großer Rat einberufen. Fast vollzählig erschienen seine Mitglieder und beschlossen die unverzügliche Änderung der Verfassungsartikel über die Wahl der Repräsentanten in den Großen Rat. Hierfür wurde eine besondere Kommission von 21 Mitgliedern niedergesetzt (Meyer von Annonau wurde das fünfte), im übrigen die Frage der Verfassungsrevision an die Regierung gewiesen.

Während Kommission und Regierung an die Lösung der ihnen vom Großen Rat zugewiesenen Aufgaben herantraten, ging auch die Bewegung außerhalb des Ratsaales unaufhaltsam weiter und führte am 22. November zu dem berühmten Tage von Uster, wo eine Versammlung von 6—7000 Mann ihre Begehren formulierte und durch eine Abordnung an den Bürgermeister nach

Zürich sandte. Das erste dieser Begehren verlangte zwei Drittel sämtlicher Mitglieder des Großen Rates für die Landschaft. Und so wurde am 27. November vom Großen Rate beschlossen mit dem verschärfenden Zusatz, daß außer den 71 Repräsentanten, welche die Stadt zu wählen hätte, kein Stadtbürger irgendwo sonst wählbar sei. Daß dieser Beschuß, so gerechtfertigt er an sich sein möchte, die Sympathien der Stadt für die begonnene Regeneration wesentlich abföhlt, läßt sich begreifen. Aber einen Stillstand gab es nun nicht mehr. Am 6. Dezember erfolgten die Neuwahlen nach der neuen Bestimmung. Am 14. Dezember trat die neue Behörde zusammen, setzte nun eine eigene Revisionskommision nieder (Meyer von Knonau wurde das zweite Mitglied) und beriet dann vor allem die Instruktion für die Gesandtschaft an die außerordentliche Tagsatzung, die auf den 23. Dezember nach Bern einberufen war. Diese von Usteri, Muralt und Meyer von Knonau entworfene Instruktion ging in der Hauptsache dahin, daß sich die Eidgenossenschaft wehrhaft und kriegsfertig machen solle zur Erhaltung der Neutralität und daß von Seite der Tagsatzung den Bestrebungen nach besseren Verfassungen innerhalb der Kantone kein Hindernis in den Weg gelegt werden dürfe. So erschienen die Abgeordneten Zürichs schon als Vertreter eines regenerierten Kantons in Bern, wurden als solche mit entsprechenden Sympathien und Antipathien empfangen und konnten einer hervorragenden Stellung in den bevorstehenden Kämpfen sicher sein. Die Abgeordneten hießen: Ludwig Meyer von Knonau, Melchior Hirzel und Dr. Hegetschweiler.

Als erster Vertreter Zürichs auf der langen Luzerner Tagsatzung, die sich unmittelbar an die außerordentliche Versammlung in Bern anschloß und allseitig von Unruhen bewegt war, die befäigt und geleitet werden sollten — wir erinnern nur an den Streit von Baselstadt und Baselland, von Innerschweiz und der March — hatte die Wirksamkeit Ludwig Meyers von Knonau als Staatsmann wohl den Höhepunkt erreicht. Er stand ruhig und besonnen inmitten von all dem Getümmel und suchte in Verbin-

dung mit den gleichgesinnten Führern der liberalen Partei — am nächsten standen ihm seine Kollegen Hegetschweiler, der Thurgauer Merk und der Appenzeller Nagel — soviel wie möglich den Bestrebungen nach freieren Verfassungen und Beseitigung aller noch vorhandenen politischen Vorrechte freie Bahn zu verschaffen und zugleich Gewalttätigkeiten zu verhindern, freilich nicht immer mit Erfolg.

Während ihn so die eidgenössischen Angelegenheiten beinahe gänzlich in Anspruch nahmen, war in Zürich unter der Leitung Paul Usteris die neue Verfassung ausgearbeitet und zuletzt von dem Volke, dem man dieses Recht zum erstenmal einräumte, mit 40,503 gegen 1721 Stimmen angenommen worden. Bei der darauf folgenden Neubestellung der Behörden wurde Usteri zum Bürgermeister gewählt und der Regierungsrat mit zehn Stadtbürgern — darunter auch unser Meyer von Knonau — und neun Männern vom Lande besetzt; so wenig machte sich damals noch in dem Großen Rat ein scharfer Gegensatz zwischen Stadt und Land fühlbar. In der Bürgerschaft von Zürich aber begann sich unter dem Einfluß der fortdauernden leidenschaftlichen Kämpfe auf eidgenössischem Boden der Groll über die so plötzlich verlorene, bevorzugte Stellung immer stärker zu regen und auch den Argwohn des Landes zu wecken. Was der entstehenden, gegenseitigen Erbitterung zuerst großen Vorschub leistete, war der am 21. Dezember 1831 zwar von dem Stadtzürcher Dr. Keller eingeführte und von Meyer von Knonau eifrig befürwortete Antrag für Aufhebung des Chorherrenstiftes, ein Antrag, den die Mehrzahl der Stadtbürger als ein wahres Attentat auf das alte Zürich empfand. Meyer von Knonau dagegen sah in der Beseitigung dieser allerdings sehr ehrwürdigen, aber längst überlebten Einrichtung die Vorbedingung zu einer dringend notwendigen Reform des höhern Unterrichts, wie denn auch in der Tat die im folgenden Frühjahr mit großer Mehrheit beschlossene Aufhebung des Chorherrenstifts der Ausgangspunkt zur Gründung der Kantonschule und der Universität geworden ist. Bevor indes der Ent-

scheid über das Chorherrenstift noch gefallen war, hatte ein anderes Ereignis im Regierungsrat eine schwere Krise herbeigeführt. In der allgemeinen Unruhe, welche inzwischen die ganze Eidgenossenschaft ergriffen hatte und auch infolge unvorsichtiger Aufruhrungen von Stadtbürgern war unter der Landbevölkerung eine weitgehende Besorgnis für die neue Verfassung entstanden. Eine Versammlung von etwa tausend Mann sprach sich daher am 26. Februar in Bassersdorf für den Anschluß an einen allgemeinen schweizerischen Schutzverein für die neuen Verfassungen aus, wie ein solcher schon im September 1831 in einer Konferenz zu Langenthal angeregt worden war. Zugleich ertönte die Forderung, daß die Festungswerke der Stadt geschleift und ein bedeutender Teil des schweren Geschützes auf die Landschaft verteilt werden solle. Die Mehrheit der Regierung hielt die Existenz eines solchen Vereins für ungeseztlich und verfassungswidrig und brachte einen Gesetzesvorschlag über die Bedingungen, unter welchen überhaupt nur die Bildung von Vereinen gestattet sein sollte, an den Großen Rat, mit dem Zusatz, daß der in Bassersdorf gebildete Verein als unzulässig erklärt und dem Regierungsrat Auftrag und Vollmacht erteilt werden solle, demselben Einhalt zu tun. Nach lebhafter Diskussion beschloß der Große Rat, den ganzen Entwurf auf unbestimmte Zeit zurückzuweisen, womit selbstverständlich auch der Schutzverein anerkannt war.

In der Sitzung des Regierungsrates, die diesem Entscheide des Großen Rates folgte, erhoben sich zuerst der wirkliche Bürgermeister von Muralt, der an die Stelle des schon am 9. April 1831 gestorbenen Usteri getreten war, und der gewesene Bürgermeister von Wyh, um ihren Austritt aus dem Regierungsrat zu erklären, und ihrem Beispiele folgten die sämtlichen übrigen Stadtbürger, bis auf Meyer von Knonau, der sich allerdings auch zu einer Erklärung verpflichtet glaubte, aber zu derjenigen, daß er in dem Vorgefallenen keinen Grund sehe, die ihm anvertraute Stelle eines Regierungsrates niederzulegen.

Damit war der Bruch zwischen Stadt und Land mit aller Schärfe erneuert, immerhin mit dem Unterschiede, daß während der Restaurationszeit das Land durch den Druck der Gewalt seines berechtigten Einflusses auf das zürcherische Staatswesen beraubt worden war, während die Stadt in der schaffensfreudigen Periode der dreißiger Jahre sich freiwillig in den Schmollwinkel stellte und den meisten Schöpfungen einen verdrossenen Widerstand entgegensezte. Die acht zurückgetretenen Regierungsräte erfreuten sich der größten Popularität. Über Meier von Rümonau aber wurden Spottverse und Karikaturen in Umlauf gesetzt, und sein Mietsherr fand es bei Abschluß eines neuen Mietvertrages in dieser Zeit für zweckmäßig, einen besondern Artikel beizufügen, durch den der Mieter für allen Schaden an Fenstern und Scheiben haftbar erklärt wurde. Dies alles hielt ihn selbstverständlich nicht ab, seiner Überzeugung zu folgen und im April 1838 für den Anschluß Zürichs an das sog. Siebnerkonkordat zur gegenseitigen Garantie der neuen Verfassungen einzustehen, im Januar 1833 für die Schleifung der Schanzen. Die Ausführung des letztern Beschlusses, der den echten Zürchern am nächsten ans Herz ging, hatte er als Vorstand des Departements für Straßen- und Wasserbau und der Domänen selbst zu besorgen. Ihm ist es zu verdanken, daß der Schanzengraben, die sog. Räze, die hohe Promenade und das Bauschänzli als Zierden der Stadt erhalten werden konnten und nicht ebenfalls dem blinden Eifer zum Opfer fielen. Daß im allgemeinen die Beseitigung der Festungswerke der Stadt Zürich nur vorteilhaft sein werde, ja für eine rechte Entwicklung derselben unbedingt notwendig sei, stand ihm fest. Seine Mitbürger vermochte er damals nicht zu überzeugen. Vielmehr erhielt er eben um jene Zeit einen neuen, deutlichen Winck über seine Popularität in der Hauptstadt, indem ihn die Konstafel bei den Erneuerungswahlen in den Großen Rat durchfallen ließ; dafür war er der erste, der aus den indirekten Wahlen hervorging, die noch dem Großen Rate zustanden. Von da an fühlte er sich gänzlich

der liberalen Partei angehörig und besuchte von Zeit zu Zeit auch ihre gesellschaftlichen Zusammenkünfte.

So rückte unter fortwährend lebhafter Beteiligung an den kantonalen und eidgenössischen Angelegenheiten die Zeit heran, wo der bekannte Straußehandel, d. h. die Berufung des Theologen Dr. Strauß aus Tübingen an die Zürcher Universität den Anlaß zu einem neuen Umschwung im Kanton Zürich gab. Schon im Jahre 1836 war einmal von dieser Berufung die Rede, aber noch ohne weitere Folgen. Im Februar 1838 beseitigte sodann eine partielle Verfassungsrevision auch das letzte Vorrecht der Stadtzürcher, indem für Stadt und Land nur noch die Volkszahl als Grundlage für die Landesvertretung angenommen wurde nach dem Maßstabe von je einem Vertreter auf 1200 Seelen. Dadurch wurde die Stimmung der Opposition noch gereizter, die Zuversicht und Rücksichtslosigkeit der Regierenden und ihrer Freunde noch größer. Besonders erweckte die Leitung des Lehrerseminars durch Thomas Scherr und das anstehende Auftreten mancher Zöglinge vielfachen Unwillen, während sich der Geistliche, nach Meyer von Knonau's Auspruch, bald mit mehr, bald mit weniger Grund durch die Ansprüche des jungen Mannes verletzt fühlte, der ihm an die Seite gesetzt wurde und die Herrschaft über die intellektuelle Sphäre mit ihm teilen wollte. Warme Anhänglichkeit an das Bestehende war bei Anbruch des verhängnisvollen Jahres 1839 wohl kaum mehr bei der Mehrheit des Volkes vorhanden; doch sann auch im Ernst noch niemand an dessen gewaltigen Umsturz. Da erfolgte am 26. Januar mit Stichentscheid des Präsidenten und trotz der beinahe einmütigen Opposition der theologischen Fakultät, trotz der Gegenvorstellungen des Kirchenrates und des Kapitels von Winterthur und nach deren abmahnenden Eingaben die Wahl von David Friedrich Strauß zum Professor der Kirchengeschichte und Dogmatik durch den Erziehungsrat. Es lag beim Regierungsrate, die Wahl zu bestätigen oder nicht. Ermutigt oder vielmehr irregeführt durch die Haltung des Großen Rates, der in einer Sitzung vom 31. Januar

einen Antrag abgewiesen hatte, der mittelbar gegen die Berufung von Strauß gerichtet war, sprach der Regierungsrat am 2. Februar mit allen gegen drei Stimmen die Bestätigung aus. Meyer von Annonau war bei der Mehrheit. Obwohl er persönlich nicht die geringste Sympathie für das Vorgehen von Strauß empfand und vor seiner Berufung nachdrücklich gewarnt hatte, glaubte er den Erziehungsrat nicht preisgeben und die aus dem gewagten Schritte entstehenden Folgen mit seinen Kollegen teilen zu sollen. Als den besten Ausweg aus der versfahrenen Situation hätte er es erachtet, wenn es den mit Strauß in näherer Verbindung stehenden Männern gelungen wäre, ihn zur Ablehnung der Wahl zu veranlassen. Allein dazu fehlte allseitig der Wille.

So ging denn der Sturm durchs Land. Mit den Tausenden, deren religiöses Gefühl durch die Schritte der obersten Behörden verletzt worden war, verbanden sich alle Elemente der Opposition, und in kürzester Zeit war der ganze Kanton mit Lokalvereinen überdeckt, die sich wieder bezirksweise vereinigten und sich unter die Leitung eines Zentralkomitees stellten, das mit der Regierung wie Macht zu Macht verhandelte. Eine Massenpetition mit über 39,000 Unterschriften verlangte die Fernhaltung des Berufenen, für denselben waren nicht 3000 Unterschriften aufzutreiben.

Der Regierungsrat wollte nachgeben und den kaum gewählten sofort pensionieren; der Erziehungsrat glaubte an der Wahl festhalten und den Sturm durch die Gründung einer zweiten Professur für einen orthodoxen Vertreter der gleichen Fächer beschwören zu können. Allein der Große Rat, auf den 18. März zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen, beschloß nicht bloß die Pensionierung mit 149 gegen 38 Stimmen, sondern warf sogar die Frage über die Fortdauer der Universität auf und wies sie zur Behandlung an eine Kommission.

Über den Sommer trat gewissermaßen ein Waffenstillsstand der Parteien ein, doch blieb die ganze Opposition der Vereine

mit dem Zentralkomitee bestehen und wirkliche Beruhigung und gegenseitiges Zutrauen trat nirgends ein. Es war ein Zustand, den der Verfasser der Lebenserinnerungen mit Grund den Zeiten der Liguen in Frankreich vergleicht. Im August regten neue Erklärungen und Gegenerklärungen des Zentralkomitees an die Regierung alle Leidenschaften neuerdings auf. Als nun die Staatsanwaltschaft unflügerweise ohne Wissen der Regierung von sich aus den engern, leitenden Ausschuss der Bewegung dem Kriminalgerichte überwies wegen Versuchs der Anreizung zum Aufruhr, da brach das lange drohende Gewitter über die Regierung herein. In der Nacht vom 5./6. September zog das Landvolk unter dem Geläute der Sturmglöckchen in die Stadt, deren in Eile aufgestellte bewaffnete Macht sich am Morgen des 6. September mit ihm vereinigte. Nach kurzem Kampfe um die Zeughäuser, die von der Militärschule, die sich gerade in Zürich befand, verteidigt wurden, löste sich die von allen verlassene Regierung auf. Ihr letzter Erlass war der Befehl an den Kommandanten der Militärschule, zur Vermeidung weiteren Blutvergießens die Zeughäuser den Stadttruppen zu übergeben.

Meyer von Knonau hatte bis zuletzt auf seinem Posten ausgeharrt und begab sich dann ruhig nach Hause. Wenige Stunden später aber erhielt er die dringende Einladung, einer provisorischen Regierung beizutreten, die sich zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung auf dem Stadthause gebildet hatte. Der alte Herr erachtete sich für verpflichtet, zu diesem Zwecke seine Dienste noch einmal zur Verfügung zu stellen. Er wohnte indessen den Sitzungen nicht mehr bei, sobald es sich herausstellte, daß entgegen den ersten Versprechungen die sämtlichen bestehenden kantonalen Behörden, sogar die geistlichen nicht ausgeschlossen, beseitigt werden sollten, um Männern der Opposition Platz zu machen. Seine letzte amtliche Tätigkeit bestand darin, für den neu gewählten Grossen Rat — am 9. September hatte sich der alte aufgelöst und Neuwahlen ausgeschrieben — in seinem Sitzungssaale eine solide Bühne anbringen zu lassen, die erforderlich

war, weil die Einrichtungen für die damals im gleichen Saale tagende Tagsatzung nicht beseitigt werden konnten. So legte er noch den Gegnern, die ihn gestürzt hatten, einen sichern Grund, um unter Umständen neue Aufregung zu verhindern, die ein noch so zufälliger Unfall unfehlbar nach sich gezogen hätte.

Eben dieser Große Rat erwies ihm die Ehre einer Berufung durch indirekte Wahl. Der alte Weibel, der ihm die Erneuerung überbrachte und seine Ablehnung entgegennahm, glaubte ihn durch sein eigenes Beispiel zur Annahme ermuntern zu sollen, indem er ihn versicherte, daß auch er, der Weibel, trotz seines Alters, eine Neuwahl an seine Stelle annehmen werde. „Das tätet ich wohl auch an Euerer Stelle,“ war die Antwort des alten Staatsmannes, während er seine Absage unterzeichnete mit dem ganz unpolitischen Titel Dr. phil., den ihm die Universität am 29. April 1836 verliehen hatte „propter egregia de re publica et de scholis merita et propter historiam Helvetiae vere et accurate sine ira et studio conscriptam.“

Die glückliche Stimmung, in welcher sich Ludwig Meyer von Knonau nach Erlösung von allen öffentlichen Ämtern und Bürden befand, vergleicht er mit dem Wohlgefühle, das ihn befiel, als er sich einst nach langem Besinnen den Zopf abgeschnitten hatte und sich hernach höchst darüber wundern mußte, daß er sich dieses Anhängsels nicht schon längst entledigt. In ruhiger Zufriedenheit lebte er im Schosse seiner Familie der wiedergewonnenen Muße. Die erste Frucht derselben waren diese Lebenserinnerungen. Nach seinen Plänen sollten sie nicht die letzte sein; aber ohne Schmerz legte er die Feder nieder, als der Tod leise an die Türe seines friedlichen Studierzimmers pochte. Am 21. September 1841 entschließt er. Neun Tage vorher hatte er im Vorgefühle des nahen Endes noch warme „Abschiedsworte an seine theuren Kantonsmitbürger“ gerichtet. Sie sind im Anschluße an die Lebenserinnerungen zum ersten Male veröffentlicht und dürfen vielleicht heute eine bessere Aufnahme finden, als in jenen sturm-

bewegten Tagen¹⁾). Seid einig, einig, einig, ist ihr Grundton, mit dessen Nachklang der Leser von dem Buche scheidet.

¹⁾ Aus diesem „Abschiedswort“ möchte die Redaktion eine Stelle hier wiedergeben, der für die politischen Fragen unserer Zeit aktuelle Bedeutung zukommt (Lebenserinnerungen S. 511): „Das Kriegswesen werde nie vernachlässigt, und gerne wende man auf dasselbe eine angemessene Geldsumme; denn sobald der Schweizer die Waffen aus der Hand legt, wird er vom Auslande verachtet und als wehrlos betrachtet werden. Man lasse daher den alten Grundsatz, jeder waffenfähige Schweizer sei Soldat und gehöre wenigstens zur Reserve, nie zu Grunde gehen. Niemals vertilge man diese Idee durch einen Akt der Gesetzgebung.“